

Die Darstellung der Herrschaft Schramberg auf der Pürschgerichtskarte des David Rötlin von 1564

von Günter Buchholz

Die Herrschaft Schramberg, um die Zeit der Herstellung der Pürschgerichtskarte im Besitz des Rochus Merz von Staffelfelden und – nach dessen Tod – seiner Frau Anna Mertzin, bestand aus den Ämtern Schramberg mit Sulgen, Aichhalden, Mariazell, Tennenbronn und Lauterbach. Tennenbronn gehörte allerdings nur teilweise zu Schramberg, teils zu Württemberg, das sich auch das Patronatsrecht über die Kirche in Tennenbronn sichern konnte.

Mittelpunkt der Herrschaft war das Schloss Hohenschramberg, das noch in einer Karte von 1788 zur *Historia Nigrae Silvae* des Abtes Gerbert von St. Blasien als intakte Festung gezeichnet wird, obwohl es schon 1689 durch französische Truppen endgültig zerstört worden war (Abb. 1). Auf dieser Karte habe ich die Herrschaftsorte unterstrichen, die uns auf der älteren Pürschgerichtskarte wieder begegnen werden. Der Marktflecken Schramberg, Lauterbach mit Sulzbach und das ebenfalls in Schwarzwaldtälern liegende Tennenbronn liegen außerhalb des Bereichs der Pürschgerichtskarte. Die Karte des David Rötlin zeigt die Gegend vor dem Wald und am Rande gerade noch die Waldgrenze/Baumgrenze des Schwarzwaldes (Abb. 2).

Auch die verhältnismäßig moderne Karte Gerberts zur Geschichte des Schwarzwaldes enthält noch anschauliche, zum Teil naiv gezeichnete bildnerische Elemente. Bei Weilern, die aus wenigen Häusern bestehen, wie die Vierhäuser auf schrambergischem Gebiet auf der Markung Sulgen (die Namen „Sulgau“ und „Sulgen“ waren damals austauschbar) oder etwa Heiligenbronn ist die genaue Zahl der Häuser sogar eingezeichnet (Abb. 3). Noch viel anschaulicher ist aber die Pürschgerichtskarte, die auch Menschen mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund zeigt: Eselstreiber, Ratsdiener und auf dem Weg vom Friedrichsberg nach Sulgen einen Wanderer, der sich auf die fröhliche Einkehr ins Stabswirtshaus „Zur Linde“ (Abb. 4) freut. Oder ist es etwa ein gewappneter Gerichtsbote, der den Sulgenern etwas zu verkünden hat? Dann wäre hier eine politische Botschaft enthalten, denn der Bote käme dann nicht aus Schramberg, sondern innerhalb des Pürschgerichtsbezirks von Rottweil her, um einen Rottweiler Herrschaftsanspruch geltend zu machen.

Symbolisiert wird dieser Herrschaftsanspruch des Rottweiler freien Jagdbezirks und Totschlaggerichts durch überdeutlich dargestellte, annähernd pyramidenförmige Grenzsteine, die auf dem Hardt und den Friedrichsberg ein-, die Hutneck aber ausschließend, durch schrambergisches Gebiet führen und insbesondere den Feurenmooswald, ein ergiebiges Jagdgebiet, in die Rottweiler Interessensphäre einschließen. Rötlin verdeutlicht hier einen Machtanspruch, den die Freie Reichsstadt Rottweil zur Zeit der Herstellung der Karte gegenüber Schramberg gar nicht mehr aufrechterhalten konnte.

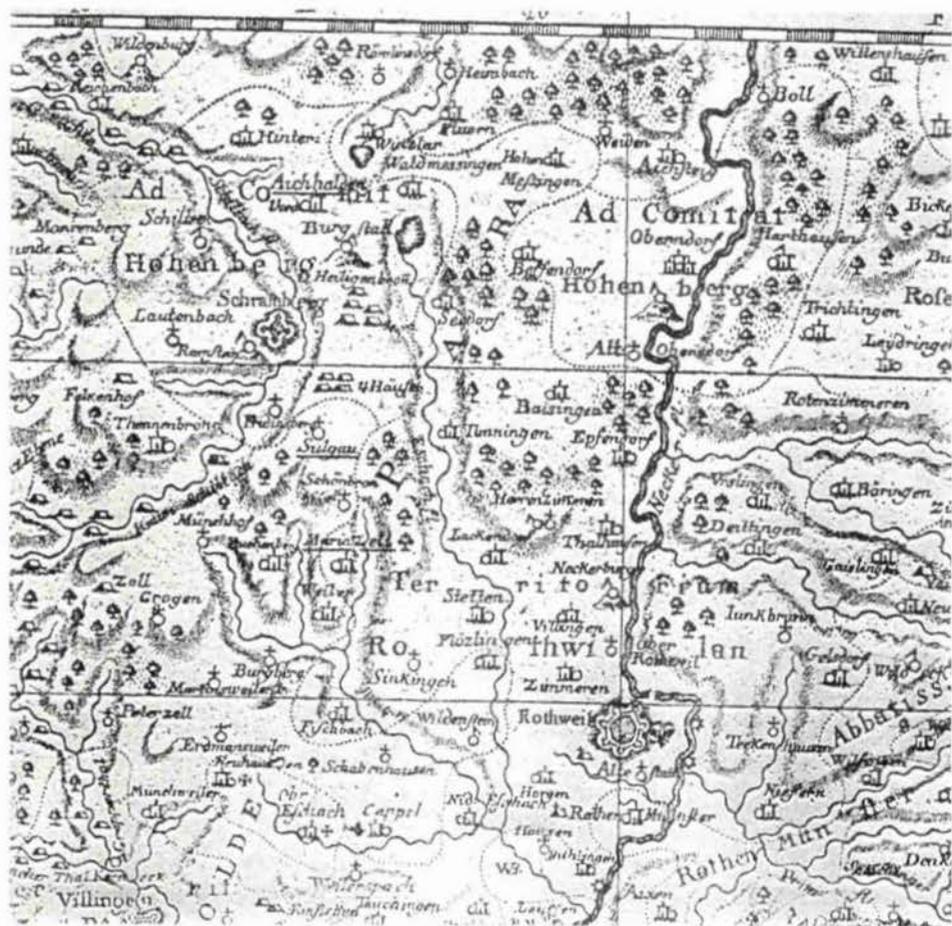


Abb. 1: Die Orte der Herrschaft Schramberg (unterstrichen). Ausschnitt aus Gerberts Karte zur „Historia nigrae silvae“ (1798)



Abb.3: Heiligenbronn und Vierhäuser (Ausschnitt aus der Gerbert'schen Karte)



Abb. 2: Gebiet der Herrschaft Schramberg (Ausschnitt der Rottweiler Pürschgerichtskarte). Unten Dunningen, oben Sulgen; Schramberg selbst ist im bewaldeten Tal versteckt, darüber, durch den Bildrahmen verdeckt, der Schlossberg mit Burg Hohenschramberg



Abb. 4: Sulgen (Ausschnitt der Rottweiler Pürschgerichtskarte). Erläuterung im Text



Abb. 5: Sulgen nach einer Farbpostkarte um das Jahr 1900 (Faksimile hgg. v. Verein Sulgener Selbständiger)



Abb. 6: Schönbrunn (Ausschnitt der Rottweiler Pürschgerichtskarte). Rötlin nimmt politisch Stellung und ordnet durch die Hirschstange den Ort Württemberg zu.

Das Dorf Sulgen, auf das sich der Wanderer, möglicherweise der Gerichtsbote, zubewegt, ist von Rötlin in der Darstellung auf wesentliche Merkmale reduziert. Eine lockere Ansammlung von Häusern, darunter stattliche Bauernhöfe, gruppieren sich auf die exponiert auf einem Hügel liegende St. Laurentiuskirche. Das Haus am Abhang neben der Kirche gibt es in seiner wesentlichen Struktur heute noch. Auch führt immer noch ein Weg bogenförmig unterhalb des Hauses vorbei. Bis vor wenigen Jahren befand sich hier das Gasthaus „Zur Linde“. Die Kirche selbst hat heute noch ihren markanten, vom Erdgeschoss aus gerechnet, dreistöckigen Aufbau mit dem charakteristischen Satteldach, noch ohne die Treppengiebel, die erst im Zuge der Erneuerung von 1825/26 angebracht wurden.

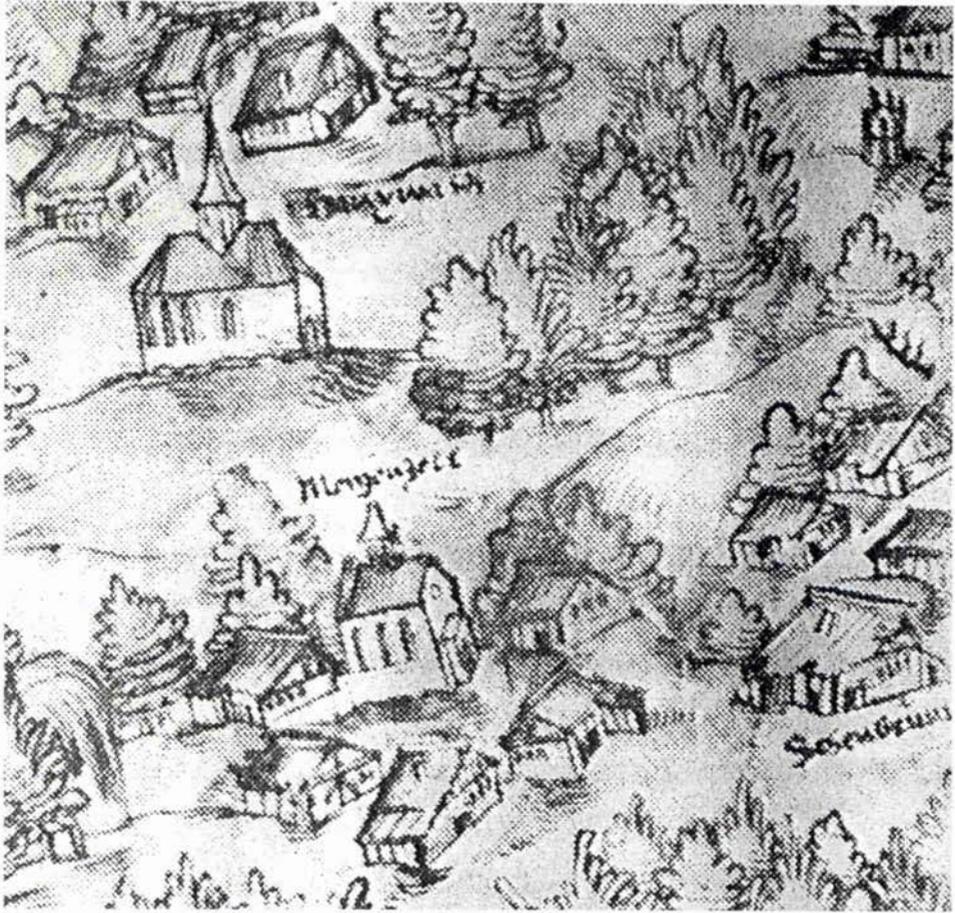


Abb. 7: Mariazell (Ausschnitt der Rottweiler Pürschgerichtskarte). Mergenzell = Mariazell. Statt der 12 Urhöfe zeichnet Rötlin nur fünf. Hausxwald = Hugswald mit der damaligen St. Erhards-Kirche.

Von den romanischen Fenstern im Turm, wie sie Rötlin gezeichnet hat, ist mit Ausnahme einer Öffnung, die seit 1658 als Eingang wahrscheinlich zur Bühne des damals verlängerten und erhöhten Kirchenschiffs benutzt wurde und 1825/26 beim Abbruch des betreffenden Kirchenschiffs zugemauert wurde, nichts mehr zu finden. Nicht realitätsgetreu scheint der Westchor zu sein. Auch ist es unwahrscheinlich, dass der hervorgehobene Eingang zum Turmchor der Haupteingang für die Laien war. Die Kirche besitzt heute noch den spätgotischen Turmchor. Nach Anbau eines geräumigen Schiffs und eines Chors mit Apsis, gewissermaßen neben den Turm, wurde dieser Turmchor zur Sakristei.

Von Sulgen aus führt der alte Kirchweg nach Dunningen (bis 1435 war dort die Mutterkirche der Sulgener Filiale) durch Hintersulgen über Heuwies und eine „Seegen“ (gemeint ist die „Stampfe“) nach Dunningen. Hier zeichnet Rötlin aus einer Perspektive, die einer Postkartenansicht aus dem Jahr 1916 ähnelt (Abb. 5). Wo sich aber 1564 der Pfarrhof, der stattlichste Bauernhof Sulgens, befand, kann aus Rötlin's Darstellung nicht erschlossen werden.



Abb. 8: Mariazell um 1530 (Augenscheinkarte)

Wenn wir nun einen anderen, nicht eingezeichneten Weg von Sulgen nach Mariazell nehmen, überschreiten wir bei Schönbronn eine Territorial- und Konfessionsgrenze und kommen auf württembergisches und evangelisches Gebiet. Doch zur Zeit der Entstehung der Pürschgerichtskarte war die Herrschaft über die Schönbronner Höfe nicht unumstritten. Rochus MERZ hatte sie als abgabepflichtig in sein Urbar, das Rechts- und Lagerbuch der Herrschaft Schramberg von 1549, übernommen. Die Schönbronner Bauern wollten aber von Abgaben und Frondiensten frei sein und fühlten sich Württemberg zugehörig. In diesem damals anstehenden Rechtsstreit bezieht Rötlin deutlich Stellung und zeichnet bei Schönbronn ein Hirschhorn als Zeichen der landesherrlichen Zugehörigkeit zu Württemberg ein (Abb. 6).

Enttäuschend für Heimatkundler/innen ist Rötlin's Darstellung des benachbarten Mariazell (Abb. 7). Das Dorf bestand aus 12 Urhöfen, alle im Dorf oder nahe am Ortsetter gelegen, dem Stabswirtshaus, dem Pfarrhof und wenigen kleinen Tagelöhnerhäusern. Hier sind indessen nur wenige Häuser typisiert abgebildet. Sie gruppieren sich um ein Gotteshaus,



Abb. 9: Der Schramberger Schlossberg, von Sulgen aus gesehen, am äußersten Rand der Rottweiler Pürschgerichtskarte. Der größere Teil der Burg wird vom Rahmen der Karte (oben rechts) verdeckt.

das weit weniger realistisch dargestellt ist als zumindest die Türme von Sulgen, Dunningen oder Stetten.

Ein Vergleich mit einer Augenscheinkarte von Mariazell, deren Anlass ein Streit mit der Abtei Rottenmünster (sie besaß Grundrechte in Locherhof und Rechte der Waldnutzung an der Grenze zu Mariazell) war, zeigt deutlich (Abb. 8), dass jene Karte von 1530 wirklichkeitsnäher ist und man die Untergeschosse des Mariazeller Kirchturms und die Sakristei der Kirche wiedererkennen kann. Sie sehen heute noch so aus. Das Kirchenschiff ist inzwischen aber mehrfach umgebaut worden, und seit Beginn des 17. Jahrhunderts besitzt die Kirche ihre spätgotischen Turmobergeschosse, gekrönt von einer Sandsteinkuppel.

Der Weg zurück führt uns über Hardt, damals auf der Gemarkung Mariazell und über Friedrichsberg an den Pürschgerichtsteinen vorbei wieder hinunter nach Sulgen. Von dort geht es die damalige Steige (heute Steighäusleweg) hinunter nach Schramberg. Wie schon erwähnt, liegt der Marktflecken in Schramberg im Tal außerhalb der Reichweite und des Interessengebiets der Pürschgerichtskarte und ihrer Auftraggeber. Doch müsste eigentlich der Blick auf das Schloss, das den Schlossberg auf der anderen Talseite krönt, möglich sein. Dieses Schloss hat Rötlin auch gezeichnet. Fundamentmauern, eine Brücke und ein Gebäude, möglicherweise ein Stall oder ein Wirtschaftsgebäude, sind gerade noch zu erkennen (Abb. 9). Die Perspektive Rötlins muss ihm vom Sulgen aus die Auffahrt zum Schloss über den Burgweg gezeigt haben. Wie hat er das Schloss gesehen? Hat er es realistisch dargestellt? Das Schloss verbirgt sich leider unter dem Rahmen der Karte. Es ist zu wünschen, dass bei einer Restaurierung die Darstellung des Schramberger Schlosses abfotografiert und abgezeichnet wird.

Angeführte Schriften und Quellen

- GERBERT, M. (1783-1788): *Historia nigrae silvae ordinis S. Benedicti coloniae*. 3 Bde. St. Blasien
- MERZ, R. (1549): *Das Rechts- und Lagerbuch der Herrschaft Schramberg*. Als Mikrofilm im Stadtarchiv Schramberg
- REICHELT, G. (1970): *Die Landschaft der Baar im Spiegel alter Karten*. – *Schriften der Baar* 28: 34-80, Donaueschingen
- RÖTLIN, D. (1564): *Rottweiler Pürschgerichtskarte*. Original im Stadtmuseum Rottweil.
- Augenscheinkarte: Gemeinde Mariazell, (1530) Original im Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- Verein Sulgener Selbständiger (Hg) (o.J.): *Acht Nostalgie-Postkarten von Schramberg und Sulgen mit Lithographien um die Jahrhundertwende*, Konstanz

Eingang des Manuskripts: 24.10.2003

Anschrift des Verfassers: Oberstudienrat Günter Buchholz, Tannenweg 15, 78713 Schramberg